



# ANMELDUNG UND INBETRIEBNAHME EINER „STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGE“

(BIS ZU EINER ANLAGENLEISTUNG VON MAX. 0,6 KW installierte Leistung)

## 1. ANLAGENBETREIBER/IN

### 1.1 ANSCHRIFT DES ANLAGENBETREIBERS

Vorname, Name, Firma	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	Telefonnummer

## 2. ANGABEN ZUR PHOTOVOLTAIKANLAGE/ELEKTRISCHEN ANLAGE

### 2.1 Standort der Photovoltaikanlage

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

### 2.2 INBETRIEBNAHME DER ANLAGE IM SINNE § 3 NR. 30 EEG

Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage am \_\_\_\_\_ mit folgenden Leistungen in Betrieb genommen wurde:

\_\_\_\_\_ kW  
Hersteller \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_ Anzahl/Stück \_\_\_\_\_ Einzelleistung \_\_\_\_\_ Gesamtleistung \_\_\_\_\_ kW

### 2.3 ANSCHLUSS UND BETRIEB

Die Erzeugungsanlage (Module und Wechselrichter) muss den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 entsprechen!

Die Elektroinstallation /der Stromkreis entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1. Dieses wurde von einem Elektroinstallations-Betrieb geprüft.

Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung z. B. nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.

Eine Stromeinspeisung in das Stromnetz der Stadtwerke Troisdorf GmbH wird nicht erfolgen! Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.

### 2.4 ZÄHLER

Es ist in jedem Fall ein Zwei-Energierichtungszähler notwendig.

Es ist bereits ein Zwei-Energierichtungszähler vorhanden:

Ja Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstände bei Inbetriebnahme der Plug-In-Anlage: \_\_\_\_\_

Nein, der vorhandene Stromzähler muss gewechselt werden. Auszuwechselnder Zähler-Nr. \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben/aufgeführten Bedingungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

### **Anforderungen an die Installation und den Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen ("Plug-In"-Solarstromanlagen)**

Für den Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gelten besondere Anforderungen. So sind z. B. Photovoltaikanlagen auf einem Dach oder Blockheizkraftwerke (BHKW) im Keller eines Hauses in der Regel fest angeschlossen und entsprechen den Normen und Anforderungen, um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

**Alle Erzeugungsanlagen, auch die Plug-In-Anlagen, müssen beim Netzbetreiber angemeldet und gemäß den entsprechenden Normen ausgeführt und installiert werden.**

Das Einstecken einer Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen und nur unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zulässig.

#### **Die PV-Anlage**

Die Module/der Wechselrichter müssen sich automatisch abschalten und trennen, wenn die Stromversorgung unterbrochen ist oder die Spannung/Frequenz von den zulässigen Werten abweicht. Davon ist auszugehen, wenn die Anlage den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 entspricht.

#### **Der Stecker**

Der Anschluss an den Endstromkreis kann entweder fest (ohne Stecker, wie z. B. bei einem Herd) oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z. B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen.

**Der Anschluss und Betrieb einer PV-Anlage über einen „normalen“ Stecker (z. B. Schuko-Stecker) ist nach wie vor nicht zulässig!**

#### **Die Elektroinstallation**

Soll ein vorhandener Stromkreis genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft im Vorfeld prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden. Nur so ist der Stromkreis vor Überlastung und vor Brand geschützt. Der nach Norm geforderte Austausch der „normalen“ (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden. Für den Anschluss und Betrieb von PV-Anlagen muss eine entsprechende Fehlerstrom-Schutz-einrichtung (RCD/FI-Schalter) vorhanden sein.

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der elektrischen Sicherheit und zur Möglichkeit einer Inbetriebnahme der Anlage unter Einhaltung der technischen Sicherheitsanforderungen sprechen Sie bitte einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur an.

**Es darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung an einen Endstromkreis angeschlossen werden.**

Ist bereits die Elektroinstallation geprüft, eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) installiert worden und verfügt die PV-Anlage über den entsprechenden Stecker, kann die PV-Anlage vom Laien ein-/ausgesteckt (in Betrieb genommen) werden.

#### **Die Messung**

Beim Betrieb von Erzeugungsanlagen sind grundsätzlich Zweirichtungszähler einzusetzen, um die Verbrauchsmengen und die erzeugten/eingespeisten Mengen korrekt zu erfassen. Eine Rückspeisung ins Netz des Netzbetreibers soll nicht erfolgen. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht. Der Zählerwechsel wird für Sie kostenfrei durchgeführt.

**Der Betrieb einer PV-Anlage und damit eine eventuell verbundene Stromeinspeisung in das Netz des Netzbetreibers mit einem nicht-rücklaufgesperrten Zähler verstößt gegen die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und das Steuerrecht. Zudem können durch den Betrieb auch Straftatbestände verwirklicht werden, z. B. Betrug des Anlagenbetreibers nach § 263 des Strafgesetzbuches.**

#### **Anmeldung**

- Beim Netzbetreiber:  
Steckerfertige PV-Anlagen müssen beim Netzbetreiber angemeldet werden. Für Anlagen mit einer Leistung bis 0,6 kWp gibt es bei den Stadtwerken Troisdorf ein vereinfachtes Anmeldeverfahren.
- bei der Bundesnetzagentur:  
Steckerfertige PV-Anlagen müssen im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) angemeldet werden. Dies ist Pflicht für alle Erzeugungsanlagen.